

Rede der Bürgermeisterin zur Einbringung der Entwürfe des Haushalts 2025 und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes der Gemeinde Steinhagen 2025

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Einleitung

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“ – mit diesem Gedanken von Mahatma Gandhi möchte ich die heutige Einbringung des Haushaltsplanentwurfs beginnen. Für mich persönlich hat dieser Satz in den vergangenen Wochen eine besondere Bedeutung gewonnen. Denn vor ziemlich genau 7 Wochen bin ich Mutter geworden. Die Frage, wie die Zukunft unserer Gemeinde aussehen wird, stellt sich mir seitdem noch einmal aus einem anderen Blickwinkel. Denn die Zukunft unserer Gemeinde ist die Zukunft in der mein Kind, gemeinsam mit den vielen weiteren Kindern in dieser Gemeinde, aufwachsen wird.

Als Bürgermeisterin trage ich eine besondere Verantwortung, gemeinsam mit Ihnen die Weichen für diese Zukunft zu stellen.

In den letzten Jahren haben wir bereits viel erreicht: Unsere Investitionen in beste Bildung, in gutes Klima, in Digitalisierung und Kultur, in Sicherheit und Soziales haben das Leben hier reicher und lebenswerter gemacht.

Die Kinder dieser Gemeinde besuchen moderne Schulen, die bestens ausgestattet sind. Sie bewältigen ihren Schulweg kostenlos mit dem Bus, sie erhalten ein bezahlbares warmes Mittagessen.

In ihrer Freizeit besuchen die Kinder dieser Gemeinde moderne Spielplätze und Sportanlagen. Sie müssen nicht in die größeren Nachbarstädte pendeln, um ein breites Kulturangebot für jede Generation und jede Vorliebe zu finden.

Die Kinder dieser Gemeinde profitieren von einem guten Miteinander unterschiedlicher Herkunft und Generationen. Sie erleben Integration, Barrierefreiheit und Unterstützung durch die Angebote der Gemeinde, von Kindesbeinen an bis ins Seniorenalter.

Die Kinder dieser Gemeinde wachsen in einem guten Klima auf. Die Kommune in der sie leben geht als Vorbild voran und setzt auf erneuerbare Energien. Sie unterstützt aber auch die Bürgerinnen und Bürger dabei, ihren Alltag klimafreundlicher zu gestalten.

Die Kinder dieser Gemeinde werden Profis sein im Umgang mit der digitalen Welt. Sie erleben ein bürgerfreundliches, serviceorientiertes Rathaus, dessen Angebot an digitalen Leistungen stetig ausgebaut wird, während der persönliche Kontakt auch in Zukunft an erster Stelle steht. Der Breitbandausbau schreitet voran, in naher Zukunft wird das gesamte Gemeindegebiet mit schnellem Internet via Glasfaser versorgt sein.

Die Kinder dieser Gemeinde können sich auf eine starke, gut ausgestattete Freiwillige Feuerwehr verlassen. Im besten Fall wachsen sie selbst durch Kinder- und Jugendfeuerwehr in dieses besondere Ehrenamt hinein – eine von einer Vielzahl an Möglichkeiten sich in dieser Gemeinde zu engagieren.

Wir haben unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie den kommenden Generationen wichtige Chancen eröffnet und unseren sozialen Zusammenhalt gestärkt.

Doch wir dürfen dabei nicht verschweigen, dass unser Haushalt in schwieriges Fahrwasser geraten ist. Die laufenden Ausgaben übersteigen die Einnahmen – die damit einhergehende Verschuldung gefährdet die Grundlage für künftige Generationen.

Die genannten Beispiele für die hohe Lebensqualität zu erreichen war möglich, weil Steinhagen als starker Wirtschaftsstandort von hohen Gewerbesteuern profitiert. Gleichzeitig braucht es Investitionen in eben diese Lebensqualität, um starker Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Ausreichend Kinderbetreuungsplätze, gute Schulen, ein breites Freizeit- und Kulturangebot, ein starkes Ehrenamt – all das sind Standortfaktoren, die Steinhagen nicht nur für Familien, sondern auch für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden attraktiv machen. Und es bleibt viel zu tun: Ein lebenswerter Wohn- und attraktiver Wirtschaftsstandort braucht Erweiterungspotenziale, braucht ausreichend Wohnraum, braucht eine stabile hausärztliche Versorgung.

Darum ist es unsere Aufgabe, Prioritäten zu setzen und gemeinsam mit klarem Blick und Verantwortungsbewusstsein eine nachhaltige Finanzpolitik zu gestalten.

Als Mutter frage ich mich: In welcher Welt soll mein Kind aufwachsen? Wie soll unser Ort in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren aussehen? Die Entscheidungen die wir heute treffen, prägen diese Zukunft. Deshalb müssen wir klug und vorausschauend handeln, verantwortungsvoll wirtschaften und – wo nötig – auch Einsparungen vornehmen, ohne die Errungenschaften der letzten Jahre aufs Spiel zu setzen.

Als Bürgermeisterin lade ich Sie dazu ein, diesen Weg mit mir zu gehen. „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun“. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir einen Haushalt beschließen, der nicht nur die Herausforderungen der Gegenwart meistert, sondern auch die Chancen der Zukunft sichert – für unsere Kinder, ja für alle Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde.

Übersicht über die Haushaltslage

Im Folgenden gebe ich Ihnen einen Überblick über die Haushaltslage.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit Ordentlichen Erträgen in Höhe von 59.518.474 Euro. Dem gegenüber stehen Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 68.561.172 Euro.

Im Gesamtergebnis weist der Entwurf einen Fehlbetrag von 8.720.178 Euro aus. Aufgrund dieses Ergebnisses wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich sein. Dies trifft entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung auch auf die Folgejahre zu, so dass sich die Ausgleichsrücklage in den kommenden Jahren deutlich vermindern wird.

Die Jahresabschlüsse 2010, 2015, 2017 und 2022 ergaben Fehlbeträge und führten damit zu einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2011 bis 2014, 2016, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2023 konnte diese jedoch wieder aufgestockt werden. Die Gemeinde Steinhagen verfügt zum Stichtag 31.12.2023 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.918.239 Euro.

Die Ausgleichsrücklage wird nach den Planzahlen voraussichtlich im Jahre 2027 aufgebraucht sein. Sowohl im Jahr 2027 als auch im Jahr 2028 werden Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig. Aktuell muss noch kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, da die Grenze von einem Zwanzigstel (5%) nur im Jahr 2028 überschritten wird. Sobald diese Grenze jedoch auch in 2027 überschritten wird ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Bei derzeitiger Planung werden im Jahr 2027 3,73 % entnommen. Dies bedeutet aber auch, dass fast jede Änderung zum Negativen ohne entsprechende Einsparungen oder Ertragserhöhung an anderer Stelle in den Jahren 2025, 2026 oder 2027 dazu führen wird, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Ergebnisplan

Erträge

Die Gesamtsumme der für 2025 geplanten Erträge liegt bei 60.122.494 Euro. Dies sind die höchsten geplanten Erträge in der Geschichte der Gemeinde Steinhagen. Die Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die mit 80% den Großteil der Erträge ausmachen, aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Nachdem im Jahr 2016 der Hebesatz der Grundsteuer B auf 380 v.H. angehoben wurde, blieb dieser bis 2023 stabil. In 2024 war eine Erhöhung auf 480 v.H. erforderlich um die anstehenden erheblichen Investitionen – beispielhaft sind hier die Schulbauten zu nennen – finanzieren zu können.

Die für 2025 geplanten Grundsteuererträge basieren auf Prognosewerten der nach der Grundsteuerreform geltenden Grundsteuermessbeträge und sind entsprechend politischer Beschlusslage mit den aktuellen Hebesätzen kalkuliert worden.

Die genauen Auswirkungen der Grundsteuerreform sind noch nicht endgültig abzusehen. Aufgrund der anstehenden Investitionen und der angespannten Haushaltslage ist aus meiner Sicht eine mindestens aufkommensneutrale Lösung unabdingbar.

Der fiktive Hebesatz nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 für die Grundsteuer B wird voraussichtlich 505 v.H. betragen.

Positiv entwickeln sich weiterhin die Gewerbesteuererträge. Zuletzt konnten erhebliche Mehrerträge gegenüber der Planung erzielt werden. Dies wird sich in 2024 voraussichtlich fortsetzen. Es wird aufgrund anstehender Nachzahlungen für die Vorjahre mit erneut deutlichen Mehrerträgen gerechnet. Für das Jahr 2025 rechnen wir mit 27 Millionen Euro an Gewerbesteuererträgen.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer kann 2024 voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Für 2025 und die Folgejahre sind die Ansätze auf der Grundlage der im September 2024 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes NRW für die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundsteuerbelastung in Steinhagen im kommunalen Vergleich weiterhin gering, während sich die Gewerbesteuereinnahmen in Relation zur Einwohnerzahl deutlich überdurchschnittlich darstellen.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen für das Jahr 2025 ist mit 68.842.672 Euro geplant, dies ist wie auf Ertragsseite der höchste geplante Betrag in der Geschichte der Gemeinde Steinhagens.

Es handelt sich bei fast der Hälfte der Aufwendungen um Transferaufwendungen. Jeweils rund 20% machen Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen aus.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Kreisumlage. Nach den ersten Kalkulationen ist für 2025 mit einem erheblichen Anstieg der Kreisumlage gegenüber 2024 zu rechnen. Die allgemeine Kreisumlage wird um rund 2 Millionen Euro ansteigen, was auf einen erhöhten Umlagebedarf zurückzuführen ist.

Dieser wiederum ergibt sich aus der deutlich gestiegenen Landschaftsumlage, dem Wegfall von Bundesmitteln sowie höhere Kosten im sozialen und im Personalbereich.

Auch die Jugendamtsumlage wird in 2025 voraussichtlich um rund 1,7 Millionen Euro ansteigen. Kreisweit wird der Umlagebedarf um rund 13,5 Millionen Euro steigen. Dies resultiert überwiegend aus der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und ist weitestgehend auf den vom Landesgesetzgeber festgesetzten Anstieg der sogenannten Kindpauschalen, mit denen die Betriebskosten der Einrichtungen finanziert werden, zurückzuführen.

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen bei rund 14,3 Millionen Euro. Es handelt sich dabei insbesondere um die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens, aber auch um Lehr- und Unterrichtsmittel sowie die Kosten der Schülerbeförderung.

Auffällig ist die Steigerung der Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Hierbei handelte es sich überwiegend um die notwendige 10-Jahres-Wartung des Hubretters der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in Steinhagen etwas höher, als in vergleichbaren Kommunen. Die Gemeinde Steinhagen hat über 30 kommunale Gebäude in ihrem Bestand, deren Unterhaltung und Instandsetzung sich in den hohen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen widerspiegeln.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr erheblich an. Dies liegt vor allem an dem für die Beschäftigten erzielten Tarifabschluss. Ab März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht. Die um diese 200 Euro erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 %, mindestens 340 Euro erhöht.

Die Personalintensität der Gemeinde liegt leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Der geplante Zinsaufwand für 2025 liegt bei 281.500 Euro. Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren deutlich minimiert werden. Es wurden außerdem weniger Darlehen aufgenommen als geplant. Die Zinslastquote der Gemeinde Steinhagen liegt derzeit noch deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Es ist jedoch zu bedenken, dass für die Darlehen, deren Zinsbindungsfristen in 2026 und 2027 auslaufen, das Risiko besteht, dass aufgrund einer möglichen inflationären Entwicklung und steigenden Zinssätzen zusätzliche Belastungen entstehen können. Darüber hinaus sind aufgrund der anstehenden Investitionen entsprechende Investitionsdarlehen erforderlich, so dass zukünftig mit deutlich höheren Zinsen zu rechnen ist.

Finanzierung

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung für Investitionskredite liegt bei 16 Millionen Euro.

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung für Liquiditätskredite beträgt 10 Millionen Euro. Die Kreditermächtigungen wurden in der Vergangenheit stets nur teilweise in Anspruch genommen.

Die Aufnahme von Darlehen wird in 2025 notwendig sein, weil die geplanten Auszahlungen für Investitionen rund 18,7 Millionen Euro betragen.

Insgesamt hat die Gemeinde Steinhagen im Kernhaushalt derzeit 22 Darlehen. Für 21 Darlehen konnten Zinssätze zwischen 0,0 % und 0,96 % vereinbart werden. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Steinhagen zurzeit im Verhältnis zu den Vergleichskommunen noch eine geringere Zinslastquote hat. Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen wird der Ansatz für Tilgungen in den kommenden Jahren jedoch stetig steigen.

Die Gemeinde Steinhagen strebt stets eine Eigenkapitalquote von 50% an. Dies konnte 2022 und 2023 auch erreicht werden. Durch den großen Bestand an gemeindlichen Gebäuden und Infrastrukturvermögen verfügt die Gemeinde weiterhin über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital, deutlich über den Werten der Vergleichskommunen.

Investitionen

Die Haushalte 2024, 2025 und auch die kommenden Haushalte der Folgejahre sind geprägt von außerordentlich großen Investitionen der Gemeinde Steinhagen.

Die größten geplanten Investitionen liegen im Bildungsbereich, beispielhaft sind hier der Neubau der Grundschule Brockhagen, die Erweiterung des Gymnasiums sowie die An- und Umbauten an den Grundschulen Steinhagen und Amshausen zu nennen.

Im Bereich des Brandschutzes ist die Anschaffung zweier Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr geplant.

Neben diesen Investitionen sind Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen geplant, diese betreffen die allgemeine Instandhaltung der Straßen sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung in den Sporthallen.

Stellenplan

Die Personalaufwendungen entsprechen den derzeitigen Stellenbesetzungen. Die Aufwendungen wurden entsprechend den im Stellenplan angegebenen Stellenanteilen auf die Produkte aufgeteilt. Insgesamt werden im Stellenplan 2025 1,0 Stellenanteile mehr ausgewiesen.

Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen 2025

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für den Abwasserbetrieb weist im Erfolgsplan die Gebühreneinnahmen sowie die Aufwendungen für Material, Personal, Abschreibungen und Zinsen aus. Er weist einen Jahresüberschuss von 574.000 Euro aus. Somit ist der abzuführende Eigenkapitalzins an die Gemeinde Steinhagen in Höhe von 477.000 Euro geplant, ohne das ein Zugriff auf die Rücklagen erforderlich wird.

Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,8 Millionen Euro geplant um die im Vermögensplan vorgesehenen Ausgaben zu finanzieren und unsere Infrastruktur weiter zu verbessern.

Geplante Investitionen im Bereich der Kanalisation sind im kommenden Jahr unter anderem die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Langebrede, der 2. Bauabschnitt der Druckentwässerung Bobenheide, der Staukanal Körnerstraße sowie die Planung mehrere Retentionsbodenfilter an der Osterfeldstraße, am Pumpwerk Brockhagen und im Bereich Esch. Zusätzlich sind Sanierungen im Bereich der Pumpwerke Brockhagen und Ummeln, am Retentionsbodenfilter Michaelisstraße sowie am Kanal Upheider Weg/Butterweg vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage ist der erste Bauabschnitt der vierten Reinigungsstufe mit einer Investitionssumme von über 5,3 Millionen Euro geplant, die Planung und der Kauf eines Blockheizkraftwerks, die Errichtung einer Photovoltaikanlage, ein neuer Abluftfilter für Brockhagen und der Kauf eines neuen E-PKW.

Auffällig ist, dass viele Maßnahmen durch fehlende Genehmigungsfähigkeiten, Förderungszusagen und umfangreichen Planungen in das Jahr 2025 verschoben wurden.

Der Stellenplan des Abwasserbetriebs sieht zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Bilanzbuchhaltung sowie eine Stelle zur Ausbildung einer Fachkraft für Abwassertechnik vor.

Die Gebührenbedarfskalkulation sieht eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 3 Cent auf 0,80 Euro pro qm vor. Ebenso erhöht sich die Schmutzwassergebühr um 22 Cent auf 2,62 Euro pro m². Die Kosten für die Kleinkläranlagen bleiben unverändert mit 40,49 € pro m³.

Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, hiermit liegen Ihnen die Entwürfe des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes für das Jahr 2025 vor.

Der Haushaltsplanentwurf steht Ihnen und allen Interessierten in vollständig digitaler Form auf der Website der Gemeinde Steinhagen zur Verfügung.

Dem interaktiven Haushaltsentwurf 2025 sind in digitaler Form alle gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sowie sämtliche berücksichtigten und nicht berücksichtigten Anträge zum Haushalt 2025 beigefügt. Diese Anträge sind in den Haushaltsplan-sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse zu beraten. Ebenfalls abgerufen werden kann die Liste mit den freiwilligen und bedingt freiwilligen Leistungen der Gemeinde Steinhagen.

Wie zuletzt wird auch die diesjährige Haushaltsrede anschließend im Ratsinformati-onssystem und auf der Website der Gemeinde Steinhagen online veröffentlicht. Kämmerer Jens Hahn wird Ihnen im Anschluss an meine Haushaltsrede einzelne Eckpunkte des Haushaltsentwurfs anschaulich anhand einiger Folien aufzeigen.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere den Amtsleitungen, vor allem aber unserem Kämmerer Jens Hahn sowie Jasmin Kruse und Tanja Olhöft aus der Finanzbuchhaltung für die Erstellung des Gemeindehaus-halts. Bedanken möchte ich mich außerdem bei Sylvia Brockmann für die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen.

Ich wünsche Ihnen, den Ratsmitgliedern und Fraktionen gute und konstruktive Beratungen. Dabei stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sarah Süß
Bürgermeisterin